

# Festschrift für Anton K. Schnyder

Herausgegeben von

Pascal Grolimund  
Alfred Koller  
Leander D. Loacker  
Wolfgang Portmann

# Festschrift für Anton K. Schnyder

zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von

Pascal Grolimund

Alfred Koller

Leander D. Loacker

Wolfgang Portmann

Schulthess § 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2018  
ISBN 978-3-7255-7364-6

© Umschlagbild: Fotolia/lil\_22

[www.schulthess.com](http://www.schulthess.com)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Autorenverzeichnis .....	XV

## Zur Person

LEANDER D. LOACKER Anton K. Schnyder – ein Portrait .....	XXIII
--	-------

GION JEGHER Eine Reihe von schönen Tagen .....	XXXIII
---	--------

## I Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, Schiedsgerichtsbarkeit sowie nationales Verfahrensrecht

JÜRGEN BASEDOW <i>Soft Law</i> im Kollisionsrecht – Anmerkungen zu den Haager Grundsätzen über die Rechtswahl .....	3
---	---

HARALD BAUM Die Anwendung des «falschen» Rechts durch ein Schiedsgericht .....	19
---	----

LUKAS BOPP Die Anerkennung ausländischer Restschuldbefreiung in der Schweiz unter Einbezug der EU-Insolvenzverordnung .....	35
---	----

GIAN ANDRI CAPAUL Zum Anknüpfungszeitpunkt im internationalen Erbrecht .....	49
---	----

DIETMAR CZERNICH Die Haager Principles on Choice of Law in International Commercial Contracts in der Schiedsgerichtsbarkeit .....	63
---	----

WOLFGANG ERNST / PREDRAG SUNARIC Zum Gebrauch von EU-Recht durch Schweizer Gerichte – IPRG Art. 13 und Privatrecht von EU-Mitgliedstaaten .....	79
ANDREAS FURRER / JUANA VASELLA «Transportkollisionsrecht» – Zur Rolle des IPR bei der grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern .....	103
DANIEL GIRSBERGER / DIRK TRÜTEN Weltweite Parteiautonomie bei internationalen Handelsverträgen und ihre Grenzen .....	131
PASCAL GROLIMUND «Materialisierung von Kollisionsrecht» .....	145
FRANZ HASENBÖHLER / SONIA YAÑEZ Strengbeweis und Freibeweis in der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)	157
DOMINIQUE JAKOB Time to say goodbye – Die Auswanderung von Schweizer Familienstiftungen aus stiftungsrechtlicher und international-privatrechtlicher Perspektive .....	171
PETER JUNG Stille Gesellschaften im internationalen Verhältnis .....	187
JOLANTA KREN KOSTKIEWICZ Schiedsklausel und ihre Bedeutung für den Immunitätsverzicht sowie für die Voraussetzung der Binnenbeziehung im Erkenntnis- und Vollstreckungs- verfahren .....	209
MANUEL LIATOWITSCH Das anwendbare Recht bei der deliktischen Haftung der Gesellschaft für ihre Organe im internationalen Konzern .....	225
ALEXANDER R. MARKUS / ZINA CONRAD Einstweiliger Rechtsschutz – international .....	235

DOROTA PACZOSKA KOTTMANN Schiedsverfahren, Insolvenz und die verfängliche Qualifikation unter besonderer Berücksichtigung des polnischen Rechts .....	251
STEFANIE PFISTERER Die Befristung der Schiedsvereinbarung und die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts <i>ratione temporis</i> – eine Illusion? .....	275
RODRIGO RODRIGUEZ Ein neues internationales Insolvenzrecht für das IPRG .....	295
IVO SCHWANDER Sonderanknüpfung? Sonderanknüpfungen und «Sonderanknüpfungen»! .....	315
KURT SIEHR Anerkennung ausländischer Entscheidungen bei Leihmutterchaften auf Wunsch von Inländern .....	327
MIGUEL SOGO Streitgegenstand und Parteiautonomie im Zivilprozess und Betreibungsverfahren .....	341
DANIEL STAEHELIN Die Revision des schweizerischen internationalen Insolvenzrechts und das UNCITRAL Model Law .....	357
PETER STRICKLER Kollisionsrecht im grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren – der Spagat zwischen Universalität und Sonderanknüpfung .....	373
FABIAN SUTER Überlegungen zum Ordre public-Charakter des Pflichtteilsrechts .....	385
CLAUDIO WEINGART Nachlassplanung, Nachlassspaltung, Nachlasskonflikt und EU-Erbrechtsverordnung .....	395

CORINNE WIDMER LÜCHINGER  
Die Berücksichtigung ausländischen Steuerrechts nach Art. 19 IPRG ..... 427

ANDREAS WIEDE  
Freie Wahl von Billigflaggen und kollisionsrechtlicher Arbeitnehmerschutz –  
Ein Fallbeispiel zur Regelbildung ..... 455

## II Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Haftpflichtrecht

DOMENICO ACOCELLA  
Rechtsdogmatik und Legitimation eines vertraglichen Rückabwicklungs-  
verhältnisses bei Vertragsentstehungsmängeln ..... 493

NOEMI BHALLA / ISAAK MEIER / NICOLA MÜLLER  
Airbnb aus Sicht des schweizerischen Rechts ..... 515

PETER BREITSCHMID / ANNINA VÖGELI  
Haftungsrisiken des Beraters bei «Umgehungstatbeständen» am Beispiel  
von Art. 527 Ziff. 4 ZGB ..... 547

CHRISTIAN HEIERLI  
Geldwäscher als «Begünstigter» (Art. 50 Abs. 3 OR) ..... 565

HELMUT HEISS  
Unklarheiten der Unklarheitenregel – insbesondere in ihrem Verhältnis  
zur allgemeinen Rechtsgeschäftslehre ..... 589

ALFRED KOLLER  
Der vermittelte Ehe- oder/und Lebenspartner – Bemerkungen zu  
Art. 406a–406h OR – ein Überblick ..... 611

ERNST A. KRAMER  
Eine neue Fallstruktur zu den Reflexschäden: Zweifelsfragen zu BGE 142 III 433 ..... 621

AHMET KUT / DAVID VASELLA  
Das Deliktsrecht nach dem Entwurf für ein «OR 2020» – ausgewählte Aspekte ... 631

LEANDER D. LOACKER Arbeitsrechtliche Aspekte genetischer Untersuchungen beim Menschen .....	647
HANS NIGG Die Krux der Anwendung der Adäquanzformel .....	681
WOLFGANG PORTMANN Der Arbeitnehmerbegriff im europäischen Kontext – Bewährtes und Neues im Licht aktueller Herausforderungen .....	699
HANS RUDOLF TRÜEB Smart Contracts .....	723
MARC WEBER Freizeichnungsklauseln in Auktionsbedingungen .....	735
 <b>III Versicherungsrecht</b>	
HANS-ULRICH BRUNNER Zum «Regressobligatorium» nach Art. 65 Abs. 3 SVG .....	755
ANDREA EISNER-KIEFER Die Revisionen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: Neues Spiel, neues Glück? .....	769
WALTER FELLMANN Brokervertrag als multilateraler Innominatvertrag – vom Umgang mit dem Interessenkonflikt des Brokers .....	797
MARIO GASSNER / MARTINA TSCHANZ Die Weiterentwicklung des liechtensteinischen Versicherungsrechts ab 2006 .....	813
CHRISTOPH K. GRABER Geschäftsführung und Folgepflicht in der offenen Mitversicherung .....	839

MORITZ W. KUHN  
Zulässigkeit der Rückversicherungstätigkeit aus dem Ausland in der Schweiz –  
Auslegung von Art. 2 Abs. 2 lit. a VAG ..... 853

ANDREA PFLEIDERER  
Die aufschiebende Wirkung und das Verfahren bei der Rückerstattung von  
unrechtmässig erbrachten Leistungen im Sozialversicherungsrecht ..... 867

IOANNIS ROKAS  
Occurrence of the risk due to an intentional act by the policyholder in a  
fire insurance on account of a third party and the insurable interest of the bank  
which has a pre-notice of a mortgage on the insured building ..... 877

MARTIN SCHAUER  
Die Entscheidung des EuGH «Endress/Allianz» und ihre Folgen für das  
österreichische Recht ..... 893

MANFRED WANDT  
Die Gruppenversicherung in den Principles of European Insurance  
Contract Law (PEICL) ..... 903

ROLF H. WEBER / RAINER BAISCH  
«Nudging» im Versicherungssektor ..... 925

## **IV Gesellschaftsrecht**

MARC AMSTUTZ  
Kodifikation des Konzernrechts? Was der Gesetzgeber von Cosimo de' Medici  
(1389–1464) lernen kann ..... 947

PETER BÖCKLI  
Kommanditaktiengesellschaft: Drei Fragen zu einem Mischwesen  
des Gesellschaftsrechts ..... 973

CHRISTOPH B. BÜHLER  
Konzernhaftungsrisiken und mögliche Vorkehrungen zu deren Minimierung .... 989

JEAN NICOLAS DRUEY Konzerntransparenz .....	1017
LUKAS HANDSCHIN / LUCA KENEL Voraussetzungen und Umfang der Rückerstattungspflicht gemäss Art. 678 Abs. 2 OR .....	1035
LAURENT KILLIAS Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten vor Schiedsgerichten – Königsweg oder Sackgasse? .....	1053
HANS CASPAR VON DER CRONE / MERENS CAHANNES Die Societas Unius Personae (SUP) aus Schweizer Sicht .....	1069
 <b>V Internationales und nationales Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbs- und Kartellrecht</b>	
STEPHAN BREITENMOSER / ROBERT WEYENETH Sprünge der internationalen Rechtshilfe in Zivilsachen in öffentlich-rechtliche Untiefen .....	1093
IVO LORENZO CORVINI-MOHN Wein und Recht – die Geschichte eines geschichtsträchtigen Seminars .....	1113
JOACHIM FRICK Die Zukunft grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen .....	1123
ANDREAS HEINEMANN Die internationale Reichweite des Kartellrechts .....	1135
MARKUS HESS Zunehmende Unklarheiten im Verhältnis zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht – Gedanken an Beispielen aus dem Anleger- und Konsumentenschutzrecht .....	1163

RETO M. HILTY Innovationsförderung durch Schutzbegrenzungen – ein Plädoyer für die Zwangslizenz .....	1179
CLAIRE HUGUENIN / OLIVER DREYER Vertragsungültigkeit als Sanktion bei UWG-Verstößen .....	1197
PETER NOBEL Wirtschaftsrecht und wirtschaftliche Betrachtungsweise .....	1217
MARK PIETH / INGEBORG ZERBES Geheimnisschutz. Vom Grundrecht zum Instrument wirtschaftlicher Machtsicherung .....	1241
PRZEMYSŁAW JANUSZ PRZEZAK Rechtliche Aspekte der Werbung und Verkaufsförderung von Medizinprodukten .....	1249
RALF MICHAEL STRAUB Der Konzern als Kartellrechtssubjekt .....	1269
ANDREAS THIER Überlegungen zu einer Geschichte des Wirtschaftsrechts in der Schweizerischen Eidgenossenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts – das Wettbewerbsrecht als Beispiel .....	1305
PHILIPP ZURKINDEN / BORIS WENGER Das Auswirkungsprinzip im schweizerischen Kartellrecht nach dem Bundesgerichtsurteil i.S. Gaba .....	1327

## Verzeichnisse

Schriftenverzeichnis Anton K. Schnyder .....	1341
Betreute Dissertationen .....	1359

# Wein und Recht – die Geschichte eines geschichtsträchtigen Seminars

Inhaltsübersicht	Seite
I. Vorwort .....	1113
II. Universität Basel, Sommersemester 1995 – acte de création .....	1114
III. Saillon (VS), 30. Juni bis 3. Juli 1999 – Die Premiere .....	1115
IV. Buggiano (Toskana), 18. bis 22. November 2002 – Mittelalterliches Castello als Seminarort .....	1117
V. Saillon (VS), 16. bis 18. Juni 2005 – Intermezzo .....	1117
VI. Aigle/Yvorne (VD), 30. September bis 3. Oktober 2009 – University of Basel and of Zurich in the White House .....	1118
VII. Porto (PT), 2. bis 5. Mai 2013 – Zürich-Treffen in Portugal .....	1119
VIII. Bozen (Südtirol), 19. bis 22. April 2015 – Jakobs guter Riecher .....	1120
IX. Saillon (VS) und Yvorne (VD), 3. bis 6. Mai 2017 – Das Finale .....	1121
X. Danke! .....	1121

## I. Vorwort

Vorweg: Der folgende Beitrag passt nicht in die wissenschaftliche Form einer Festschrift. Es geht im Folgenden nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den rund 100 Arbeiten, welche anlässlich der vom Jubilar ins Leben gerufenen Seminarreihe zum Thema «Wein und Recht» von Studentinnen und Studenten verfasst wurden. Eine solche Auseinandersetzung würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. So bleibt zu hoffen, dass diese verschiedenen juristischen Abhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Konnex veröffentlicht werden. So wird an dieser Stelle im Sinne eines zusammenfassenden Rückblicks auf die besonderen Erlebnisse in der unüblichen Geschichte eines aussergewöhnlichen Seminars eingegangen.

## II. Universität Basel, Sommersemester 1995 – acte de création

Als Student der Rechtswissenschaften benötigte ich für die Lizentiatsprüfungen noch einen Seminarschein, welcher mir den erfolgreichen Besuch einer Seminarveranstaltung verbunden mit dem Verfassen einer akzeptierten Arbeit attestierte. Ausgeschrieben war ein dreitägiges Seminar mit dem knappen Titel «Sport und Recht». Stattgefunden hat dieses kurz vor der langen vorlesungsfreien Zeit anfangs Juli 1995 in Saig im Schwarzwald in einer Partnerschaft mit der Universität Bielefeld. Das Seminarthema sprach mich durchaus an, jedoch interessierte mich in erster Linie der Veranstalter, ein Zürcher namens Prof. Dr. iur. Anton K. Schnyder (AKS), der erst kurze Zeit vorher – im Oktober 1993 – als Ordinarius für Privatrecht an der Universität Basel begonnen hatte. Zu diesem Zeitpunkt kannte ich AKS noch nicht persönlich. Unter den Basler Studierenden hat sich der Zürcher Professor in den knapp zwei Jahren aber bereits einen «Namen gemacht»: Er war bekannt dafür, bei Prüfungen streng zu sein und durchaus auch ungenügende Noten im unteren Bereich zu verteilen. Da mir zumindest noch eine mündliche Prüfung im «Internationalen Privatrecht» bei AKS bevorstand und es eine ungeschriebene Regel gab, dass eine Prüfung wohl besser verlaufe, wenn ein Prüfer den Geprüften bereits (im positiven Sinn) kenne, meldete ich mich für das Schwarzwald-Seminar «Sport und Recht» an.

Für das dreitägige Seminar traf sich die studentische Gruppe von zwölf Personen mit dem Zürcher Professor plus Assistenten beim Bahnhof Basel SBB. Nach der Zugreise am Tagungsort angekommen, begann die Arbeit. Wir Studierenden referierten über unsere im Vorfeld des Seminars verfassten Arbeiten und diskutierten die Fragestellungen im Plenum. Diese thematischen Auseinandersetzungen fanden jeweils in einem anspruchsvollen Rahmen statt, es wurde konzentriert und mit grosser Disziplin gearbeitet, wofür AKS auch bekannt war. Nach der Arbeit wurden wir auf der Hotelterrasse bei schönstem Sommerwetter zu einem Apéro eingeladen. «Wow!», dachte ich mir, und der zuvor eher gefürchtete Zürcher Professor wurde mir immer sympathischer. Nach dem Essen mit feinen Weinen wurde nicht etwa nur ein Kaffee getrunken und sich «Gute Nacht» gewünscht. Nein, AKS liess eine schöne Kiste mit – für mich damals – sehr grossen Zigaretten zirkulieren. In dieser äusserst entspannten Atmosphäre wurde uns bald bewusst, dass der vom Hörensagen «gefürchige» Professor auch eine grosse menschliche, gewinnende und persönliche Seite hat. Er interessierte sich für die Berufsperspektiven und Lebenssituation von uns Studierenden, gab uns Tipps, erkundigte sich und – was auch positiv auf fiel – wusste bereits nach kurzer Zeit von allen Teilnehmenden den Namen. Er erzählte aber auch über sich selbst. Und so kam es, dass er eher beiläufig erwähnte: «Ich stamme ursprünglich aus dem Wallis.» Ein Satz, der mein Interesse weckte. Das Wallis! Ein Stück Heimat, verbunden mit wunderschönen Ferienerlebnissen seit meiner Kindheit. Und auch «Fendant les Murettes» und «Dôle du (später: des) mont(s)», Jugenderinnerungen an die Walliser Weinflaschen, welche regelmässig bei uns zuhause unseren Familientisch bei Apéro und als Essensbegleiter zierten. Doch nicht nur dies: Während eines Praktikums in den Semesterferien 1994 bei einer Krankenkasse in Sion entstand meine persön-

liche Beziehung und heutige grosse Weinleidenschaft zum Schweizer Wein, insbesondere auch zum Walliser Wein. Das Weinland Wallis mit seinen bis zu 50 verschiedenen Rebsorten lernte ich damals nicht nur beim Degustieren, sondern auch bei der mehrtägigen aktiven Mithilfe während der Weinlese für einen kleinen Produzenten in Chamoson persönlich kennen. Dieser spezielle Bezug zum Wallis nutzte ich und fragte den Professor: «Ah, aus dem Wallis stammen Sie. Kennen Sie auch die Walliser Weine?» Seine Antwort: «Natürlich. Vor allem den Cornalin mag ich sehr. Doch ich glaube, diese Rarität haben Sie noch nie getrunken, Herr Corvini.» Jetzt musste ich – trotz gebührendem Respekt – reagieren und konnte auftrumpfen: «Nicht nur getrunken habe ich diesen wunderbaren Wein aus der Rebsorte Cornalin, sondern auch schon in Chamoson geerntet.» Ab sofort hatte ich die volle Aufmerksamkeit des Professors und wir unterhielten uns «auf Augenhöhe» über die Pracht der Walliser Weine. Dabei erlaubte ich mir – vielleicht ein wenig übermütig – zu später Stunde die Bemerkung zu AKS, dass ein Seminar über «Wein und Recht» besser zu ihm passen würde als dasjenige über «Sport und Recht». Er lachte und bestätigte dies mit folgendem Angebot: «Wenn Sie mir, Herr Corvini, bei der Vorbereitung des Seminars im Wallis helfen, bin ich sehr gerne bereit, «Wein und Recht» als Seminar auszuschreiben. Aber: Bestehen Sie zuerst einmal die Lizentiatsprüfungen!» – also ganz nach dem Motto von AKS: zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen. Der Startschuss für ein grossartiges Projekt war gefallen!

Gesagt – getan: Ein paar Wochen nach den bestandenen Lizentiatsprüfungen meldete ich mich bei AKS. So nahmen die Vorbereitungen für die erste Ausführung des Seminars «Wein und Recht» ihren Lauf. Die Durchführung wurde aufgrund des vollen Terminkalenders von AKS (oder wollte er sich zuerst noch in Basel richtig etablieren?) auf Sommer 1999 gelegt.

### **III. Saillon (VS), 30. Juni bis 3. Juli 1999 – Die Premiere**

Die Örtlichkeit für die Premiere konnten wir in relativ kurzer Zeit festlegen: Saillon, wunderschönes, mittelalterliches Burgstädtchen und Weinort zwischen Sion und Martigny. Seminarort: Hôtel des Bains de Saillon. Zusammen mit Co-Veranstalter Prof. Gerhard Schmid und den Assistenten musste eine Themenliste für ca. 15 Seminararbeiten zusammengestellt werden. «Wein und Recht» tönt ja gut, doch wo genau liegen die verschiedenen juristischen Fragestellungen? Die Erarbeitung der Liste und die Abgrenzungen der Themenfelder zu weiteren juristischen Fragestellungen war die Herausforderung der Premiere. In mehreren Besprechungen entwickelten wir folgende Arbeitstitel: «Vorschriften betreffend die Weinproduktion (bis zur Traubenlese)», «Vorschriften betreffend die Weinproduktion (ab dem Zeitpunkt der Traubenlese)», «Regulierung der Herkunfts- und Sortenbezeichnungen: im internationalen Recht», «Der Fall Champagne (unter besonderer Berücksichtigung der bilateralen Verhandlungen Schweiz/EU)», «Regulierung des Weinimportes in der Schweiz», «Vergleich des Weinimportregimes mit anderen Importregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse», «Steuerrechtliche Behandlung von Wein

und anderen alkoholischen Getränken», «Weingensossenschaften – Ursprung, Zielsetzung, Beispiele», «AOC-Produktion und andere Instrumente rechtlicher Qualitätskontrolle», «Deklarationspflichten als Instrument des Verbraucherschutzes?», «Nachfragemacht von Weinabnehmern und deren wettbewerbsrechtliche Beurteilung», «Weinspezifische Fragen der kaufrechtlichen Sachgewährleistung», «Rechtliche Probleme bei der Weinsubskription», «Weinkonsum als versicherungsrechtlich relevanter Tatbestand» und «Geschichtliche Entwicklung der Regulierung des Weinbaus».

Das Seminar wurde ausgeschrieben. Der studentische Ansturm auf die 15 «Plätze» war gross. Innert kürzester Zeit war das Seminar ausgebucht. Die Themen wurden unter den Studierenden verteilt. Anschliessend folgte die inhaltliche Auseinandersetzung beim Verfassen der juristischen Arbeiten zur Seminarvorbereitung. Für die konkrete Planung der Durchführung des Seminars gab AKS eine klare Devise durch: Bis zum späteren Nachmittag müsse «trocken» gearbeitet werden. Pro Student/in bzw. pro Seminararbeit: 40 Minuten Zeit, d.h. 20-minütige Präsentation der Arbeit durch den/die Studenten/in, anschliessend 20-minütige Diskussion über die Arbeit mit allen Seminarteilnehmenden. Angereichert wurde das Seminar mit Vorträgen des Walliser und Wallis-Kenners Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Schnyder (verstorben 2012) und des ehem. Bundesrichters Heinrich Weibel, deren Anwesenheit als Gäste – neben Armin Meyer, ehem. Präsident des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts BL, und dessen Sohn Lienhard Meyer, Basler Notar und Advokat – die Seminarteilnehmenden beehrten. Viel Theorie und spannende Fachdiskussionen, doch was wäre «Wein und Recht» ohne die praktischen Übungen? Die ersten Übungen wurden auf der Domaine Grand Brûlé in Leytron abgehalten. Die Domaine Grand Brûlé gehört dem Kanton Wallis und ist mit 22 Rebsorten bepflanzt, u.a. mit den autochthonen (einheimischen) Petite Arvine und Cornalin, welche regelmässig zu Spitzenweinen verarbeitet werden. An diesem Abend wurden wir von Claude-Henri Carruzzo, dem damaligen Direktor der Domaine und Chef des kantonalen Weinbauamtes (und Verfasser des berühmten Buches «Cépages du Valais»), begrüsst und von ihm in eindrücklicher Art den ganzen Abend – begleitet durch ein Raclette – in die Walliser Weinwelt eingeführt. Unvergesslich bleibt die letzte Vorstellung des Dessertweins Ermitage Grains Nobles, die – rhetorisch hervorragend und mit einer inneren Überzeugungskraft – einer tiefgreifenden Sonntagspredigt in nichts nachstand und so vermittelte, dass dieser Wein als göttliches Geschenk zu empfangen sei. An einem anderen Abend exzerzierte kein Geringerer mit uns als der spätere höchste Schweizer Jean-René Germanier (Nationalratspräsident 2010/2011). Im Gewölbekeller seines Weinguts in Vétroz konnten wir einige Tropfen der grossen Palette verkosten. Dabei stach der Cayas, einer der besten Syrah überhaupt, und – direkt aus dem Fass – das süsse Wahrzeichen Mitis aus der in Vétroz heimischen Sorte Amigne hervor.

Die Premiere war geglückt. Von der Qualität der Seminararbeiten über diejenige der Weine bis zum Wetter und zur Stimmung passte einfach alles! AKS und ich wussten so gleich: Saillon 1999 war nicht die letzte Ausgabe!

#### **IV. Buggiano (Toskana), 18. bis 22. November 2002 – Mittelalterliches Castello als Seminarort**

Alex Milani, Exil-Basler, Künstler und früherer Werber, besass und bewohnte das grosse und wunderschöne Castello di Buggiano (Nordtoskana, bei Montecatini) mit vielen stilvollen Übernachtungsmöglichkeiten. Er war zudem Mitinhaber einer Weinhandlung toskanischer Weine. Die Aufschrift «Weinhändler aus Leidenschaft» zierte Milanis Auto. Ideale Voraussetzungen also, um bei und mit ihm die zweite Ausgabe durchzuführen, bei welcher Prof. Helmut Heiss von der Universität Greifswald als Mitveranstalter zur Seminarleitung stiess. Die Arbeitstitel der ersten Ausgabe wurden durch folgende Themen ergänzt: «Wettbewerbsrechtliche Beurteilung von Alleinvertriebs- und sonstigen Importverträgen über Wein», «Die öffentlich-rechtliche Ordnung des Weinmarktes in der Schweiz» und «Entwurf des polnischen Gesetzes über die inländischen Traubenweine aus Sicht des Europarechts» (Letzteres aufgrund der Teilnahme einer Studentin aus Polen).

In den schönen Räumlichkeiten des Castellos führte uns Alex Milani – mit ein paar flüssigen Beispielen – in die toskanische Weinwelt ein. Er lud zudem einen Olivenöl-Produzenten ein, um uns – im Sinne eines Exkurses – auch diese toskanische Spezialität näher zu bringen. Auch wenn das Wetter gerade für italienische Verhältnisse zu wünschen übrig liess (es regnete praktisch durchgehend und AKS' einziges Schuhpaar hatte keine Zeit zum trocknen), standen önologisch hochstehende Ausflüge auf dem Programm. Der eine führte uns ins kleinste DOCG-Gebiet Italiens, nach Carmignano (bei Prato, westlich von Florenz) zur Fattoria «Villa Il Poggiolo». Es gibt viele Schweizer, welche in der Toskana leben und mit dem Wein verbunden sind, so auch die beiden Geschwister Christoph und Isabelle Fahrni, die südöstlich von Pisa ein Weingut führen, welches das zweite Weinziel des Ausfluges war. Fahrnis «Notte» gehört zu den besten Weinen der Colline Pisani. Die Geschwister stellten uns nicht nur ihre edlen Gewächse vor, sie schilderten auch, mit welchen Anfangsschwierigkeiten sie damals – nach dem frühen Tod des Vaters – als neue Wahlitaliener zu kämpfen hatten. Und wenn schon Toskana: Neben fantastischen Rotweinen durfte natürlich auch die Verkostung der toskanischen Küche nicht fehlen, dies fernab touristischer Ströme, in Trattorien, in welchen die Italienerinnen und Italiener zuhause sind. Trotz allem: Was AKS und mir fehlte, waren Weissweine, wie sie von hoher Qualität z.B. in der Romandie gedeihen. Deshalb: Back to the roots!

#### **V. Saillon (VS), 16. bis 18. Juni 2005 – Intermezzo**

AKS war mittlerweile dem Ruf nach Zürich gefolgt, zum Leidwesen der Universität Basel und sehr vieler Basler Studierenden. Und in Zürich konnte er nicht gleich zu Beginn seiner Zürcher Lehrtätigkeit mit einem juristisch-önologischen Seminar auffahren. Doch ganz reissen sollte die Serie auch nicht. So wurde aus einem ursprünglich geplanten

ten, aber ohne Anklang ausgeschriebenen Genossenschaftsseminar ein Wein-(Recht)-Seminar der Lehrstühle AKS und Prof. Marcel Senn ohne studentische Beteiligung. Ein Intermezzo mit den Starreferenten Prof. Bernhard Schnyder zur Geschichte des Wallis und Men Haupt über das Verlagswesen und vor allem mit vielen praktischen Übungen (Raymond, Fontannaz, Le Bosset, Boven) – ein Intermezzo als Zwischenakt, sozusagen.

## **VI. Aigle/Yvorne (VD), 30. September bis 3. Oktober 2009 – University of Basel and of Zurich in the White House**

Zehn Jahre nach der ersten Ausgabe begann die zweite Serie. Mit dem «Basler» Prof. Stephan Fuhrer und – bereits im Sinne einer klugen Nachfolgeplanung – mit Prof. Dominique Jakob wurde diese Folge von den beiden Universitäten Basel und Zürich gemeinsam veranstaltet. 20 Studierende plus die genannten Lehrstühle von Basel und Zürich trafen sich also im Chablais, mit nobler Tagungsstätte in Yvorne im berühmten Obrist-Weingut «Château Maison Blanche» – oder eben «White House». Ein Volltreffer waren nicht nur die phantastischen meteorologischen Bedingungen, absolut passend war auch der Zeitpunkt: mitten in der Weinlese! Gerade unterhalb des Seminarraums befand sich der mittelalterliche Weinkeller, in welchem unter der Leitung von Winzer Jean-Daniel Suardet mit den Händen hart gearbeitet wurde, während im Seminarraum die Köpfe vor Konzentration rauchten. Mit 20 Personen lag die Teilnehmerzahl der Studierenden höher als in den ersten beiden Seminaren. Die Themenliste der Seminararbeiten wurde vor allem mit Bereichen im internationalen Kontext ergänzt, wie «Überblick über das französische Weinrecht», «Überblick über das deutsche Weinrecht», «Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein – Überblick, Ausblick und Bewertung (unter Berücksichtigung der Verordnung [EG] Nr. 113/2009 vom 6. Februar 2009)», «Wein und Rechtsprechung des EuGH – eine Auslese», «Die Reform des Weinsektors in der Europäischen Union (Verordnung [EG] Nr. 555/2008 der Kommission vom 27. Juni 2008) und die Folgen für die Schweiz», «Wein und IPR (unter Berücksichtigung des internationalen Transportrechts)», «Genossenschaft, Verein und Stiftung – alternative Rechtsformen für Produktion und Vertrieb von Wein» und «Das Recht der (Online-) Weinauktion». Die Lage des Maison Blanche oberhalb von Yvorne war ein guter Ausgangspunkt für einen schönen herbstlichen Spaziergang durch die Reben nach einem stark beladenen ersten Seminartag mit folgendem Ziel: «Domaine Pierre Latine», Weingut von Philippe Gex. Philippe Gex – DIE charismatische Weinpersönlichkeit aus dem Waadtland! Weinproduzent, Gouverneur der confrérie du Guillon, Gemeindepräsident von Yvorne und – das Wichtigste – ein sympathischer Mensch mit grosser Ausstrahlungskraft. Sein Weingut – ein wunderbarer Ort, wo man gerne ist und geniesst. Es war ein grosses Privileg, dass wir den ersten Seminarabend mit saucissons vaudois und hervorragenden Weinen (L'Yvorne, Rouge de Rouges), welche sonst v.a. in den Sternenrestaurants zu finden sind, verbringen durften. Die Stim-

mung, das Wetter, das Essen, die Weine, die Zigarren. Philippe Gex bemerkte, dass noch an keinem anderen Anlass bei ihm die Besucher derart durstig waren (kein Wunder, nach einem harten Tag Arbeit), und AKS schwärmte bereits von der «culmination des séminaires». Trotz allem und (wie in allen Seminaren) ohne pardon – am Tag danach ging es für alle um 9:00 Uhr weiter mit dem Vortrag «Wein und Rechtsprechung des EuGH – eine Auslese». Der Ausflug am nächsten Tag ins UNESCO-Gebiet Lavaux mit Spaziergang in romantischer Abendstimmung durch Saint-Saphorin und Reben zum Garten der Cave du Château de Glérolles mit Degustation direkt am See war ebenfalls top.

## VII. Porto (PT), 2. bis 5. Mai 2013 – Zürich-Treffen in Portugal

Und nun gings bereits per Flugzeug an ein «Wein und Recht-Seminar». Ziel: Die nordportugiesische Stadt Porto, Zentrum des Portweines. Grund: Peter Eckert, ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied der Zürich-Versicherungsgruppe, acht Jahre lang Chef der Zürich-Tochter in Portugal und heutiger Eigentümer des Weinguts Quinta das Marias in der Weinregion Dão. AKS und Peter Eckert kannten sich aus der gemeinsamen Zeit bei der Zürich-Versicherung, wie auch Roland Betschart, der bei dieser Gelegenheit als Gast dabei sein durfte. Prof. Dominique Jakob konnte bereits zum zweiten Mal als Mitveranstalter des Seminars gewonnen werden. Von den 17 Seminararbeiten erschienen folgende sechs Aufgaben das erste Mal auf einer Themenliste eines Wein und Recht-Seminars: «Überblick über das portugiesische Weinrecht», «Geschichte und Regelung der Portweinerstellung und des Portweinhandels», «Die Regelung des Weinsektors in der Europäischen Union», «Revision der Alkoholgesetzgebung in der Schweiz und die Zukunft der Weinwerbung in der Schweiz und in Europa», «Internationaler Schutz von (Wein-)Marken (am Beispiel von Gallo)» und «Korkenrecht».

Am ersten Tag stand uns unsere Unterkunft «Grande Hotel do Porto» als Seminarort zur Verfügung. Am zweiten Tag dann etwas Spezielles: Der Portweinkeller Calem Porto verfügt über einen Seminarraum, den wir benutzen durften, bevor uns eine Portweindegustation beglückte. Und am nächsten Tag der Höhepunkt des Seminars: Der Ausflug zu Peter Eckert. Eine ca. zweistündige Busfahrt führte uns durch die schöne portugiesische Landschaft nach Carregal do Sal zur «Quinta das Marias». Dort wurden wir vom Gutsherrn und seiner Frau sehr herzlich begrüsst. Peter Eckert führte uns – nach der Besichtigung der Kellerei – bei bereits frühlommerlichen Temperaturen den Grenzen seines Guts entlang. Aufgrund der Grösse des Guts (12 Hektaren) wurde es ein langer Spaziergang. Man spürte bei Peter Eckert, welche Freude und welchen Stolz er an seinem Weingut hatte, doch auch eine grosse Dankbarkeit und viel Demut über das von ihm Geschaffene schimmerte durch. «Das von ihm Geschaffene» trifft auch tatsächlich zu: So legt er selber Hand an und amtiert als Kellermeister. Die bekannte Weinfachzeitschrift «Vinum» schrieb einmal: «Während andere Promis oft nicht mal wissen, was direkt vor ihrer Kellerei für Sorten angebaut werden, und im Keller niemals einen Schlauch an einen Tank an-

schliessen könnten, macht Peter Eckert wirklich eigenhändig Wein.» Diese eigenhändig produzierten, wunderbaren und mehrfach prämierten Weine stellte uns Peter Eckert vor, bevor ein typisch portugiesisches Mahl als Weinbegleiter diente. Vor allem die schweren Rotweine machten sich dann anschliessend auf der Rückfahrt bei uns bemerkbar. Zum Glück hatten wir einen guten und wachen Chauffeur, der nicht degustieren durfte.

## VIII. Bozen (Südtirol), 19. bis 22. April 2015 – Jakobs guter Riecher

Man traf sich am späten Nachmittag im Garten des Hotels Luna Mondschein in Bozen. Gemeinsam brachen wir auf in Richtung Talstation der Rittner Seilbahn. Die Seilbahnfahrt führte uns über die Bozner Weinberge nach Oberbozen. Auf der Terrasse des Parkhotels Holzner genossen wir dann zuerst einmal den Apéro, der mit der grandiosen Aussicht auf die Südtiroler Berge nicht nur den Gaumen, sondern auch das Auge erfreute. In einem der stilvollen Räume des Parkhotels wurden wir von Thomas Fink, Vorstandsmitglied und Referent der Sommeliervereinigung Südtirol, empfangen. Sympathisch und kompetent führte er uns in das Weinland Südtirol ein nach dem Motto «Zum Boden der passende Wein», dabei teilte er die sehr grosse Rebsortenpalette Südtirols in die verschiedenen Weingegenden des Südtirols mit den unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten ein. Das Ergebnis: Wir lernten nicht nur ganz grosse Südtiroler Weine, sondern auch die nicht ganz einfache Geographie des Alto Adige kennen. Für die insgesamt 16 Vorträge der Studierenden gab es – wie schon zwei Jahre vorher in Porto – zwei verschiedene Tagungsorte und einer davon «an der Quelle». Die Quelle war dieses Mal natürlich kein Portweinkeller, sondern das international bekannte Weingut in Margreid (Ansitz Hirschprunn) von Alois Lageder, der Pionier im Südtiroler Weinbau und mitverantwortlich für die Qualitätsrevolution der letzten Jahrzehnte. Dort – und am ersten Tag im Seminarhotel in Bozen – diskutierten wir über «bewährte» Themen, aber auch über neue Rechtsgebiete wie «Das Weinförderungsrecht aus Sicht der Schweiz und der Agrarpolitik der Europäischen Union», «Alles Bio – oder was? Der ökologische Weinbau und seine rechtlichen Implikationen», «Die Weinsammlung in der Vermögens- und Nachlassplanung» und «Weineinfuhr und Weinausfuhr». Zum letzteren Thema erhielten wir zudem einen Einblick in die praktischen Probleme von Roger Liggenstorfer von der Bottega del Vino, ein familiengeführtes Importunternehmen von italienischen Weinen in Romanshorn. Degustiert wurden die Weine der Kellerei Bozen (gegenüber Kloster Muri) und natürlich von Alois Lageder. Das gesamte, glänzend organisierte Seminar trug die Handschrift von Dominique Jakob. Dies zeigte sich auch an einer Premiere anlässlich eines Wein und Recht-Seminars, an welcher der Münchner Absolvent eine weitere Neigung durchblicken liess: ein Abendessen im Gasthaus Hopfen & Co. in der Bozner Altstadt.

Das Südtirol hat in vielerlei Hinsicht Ähnlichkeiten mit dem Wallis: Die gebirgige Umgebung, die politische Besonderheit, die grosse Palette an verschiedenen Weinsorten und einheimische Weinspezialitäten (autochthone Weine) wie Gewürztraminer, Vernatsch

und Lagrein (wie im Wallis z.B. Petite Arvine, Humagne blanc und Cornalin). Das Südtirol war also mit diesen Vergleichen fast ein Muss als Austragungsort eines Wein und Recht-Seminars. Dominique Jakob hatte einen guten Riecher.

## **IX. Saillon (VS) und Yvorne (VD), 3. bis 6. Mai 2017 – Das Finale**

18 Jahre nach der Premiere hiess es wieder «back to the roots» für die letzte Ausgabe von «Wein und Recht» vor der Pensionierung von AKS. Als Mitveranstalter nicht mehr weg zu denken, war Dominique Jakob und assistiert wurden wir wiederum hervorragend durch Peter Strickler und Silvia Utz vom Lehrstuhl AKS. Die Gästeliste war entsprechend lang: Stephan Braun (war als Student bei der ersten Ausgabe in Saillon im 1999 dabei), Alexander Gerster (Seminarteilnehmer der Porto-Ausgabe 2013), Valentina Meier, Ana Pajovic (ebenfalls Seminarteilnehmerin in Porto) mit Partner und Geschäftspartner, Prof. Andreas Heinemann und Notar Jürg Morger. Tagungsort war das Maison Stella Helvetica mitten im mittelalterlichen Burgstädtchen Saillon. 18 Themen wurden an die Studierenden vergeben, darunter auch zwei neue Arbeitstitel: «Marken- und Designschutz beim Wein» und «Weinrelevante internationale (Handels-)Abkommen». Das Nebenprogramm versprach Einiges: «Fromage et Vin» aus Leytron von Käsefachmann und Affineur Claude Luisier und vom Winzer Stéphane Defayes von Defayes & Crettenand, propriétaires encaveurs, mit den berühmten alten Rebsorten. Am zweiten Abend dann ein musikalisches «Highlight»: Die Walliser Mundart-Popsängerin Sina und Band haben uns mit einem Privatkonzert beehrt (auch hier: danke Toni!) im schönen und modernen Degustationsraum der Cave Ardévoz der Famille Boven in St-Pierre-de-Clages. Wein und Gesang auf höchstem Niveau! Der letzte Abend fand dann wieder in Yvorne bei Philippe Gex (assistiert durch Familie Gerber) statt. Dieser «acte finale» stand schon lange fest und wurde zu einem unvergesslichen und emotionalen Schlussabend.

## **X. Danke!**

Lieber Toni! Es war jeweils grandios, mit Dir die Wein und Recht-Seminare zu organisieren und durchzuführen. Du hast rund 100 Studierenden die Möglichkeit gegeben, neben einer ausgezeichneten juristischen Ausbildung die Welt des Weines auf höchstem Niveau kennenzulernen. Das alles hast Du auch mit Deiner Grosszügigkeit ermöglicht. Ich bin sicher, dass die Studierenden, Assistierenden und Gäste, die das Privileg hatten, dabei gewesen zu sein, die jeweiligen Seminare nicht vergessen werden. Im Namen aller danke ich Dir herzlich!



*Saillon, 5. Mai 2017 (letzter Seminartag), v.l.n.r.: Dominique Jakob,  
Anton K. Schnyder, Ivo Corvini*